

CH
Z-51
(1,80)

Basel (Landschaft) /
Erziehungsrat

2005

1

Lehrplan

für die allgemeinen Abteilungen der Realschulen ¹⁾

Sekundarschulen

Vom 14. März 1947 / 10. Oktober 1962 / 27. Februar 1963 /
14. Oktober 1971 / 28. Februar 1975



Der Erziehungsrat des Kantons Basel-Landschaft erläßt in Ausführung von § 74 des Schulgesetzes vom 13. Juni 1946 nachstehenden Lehrplan für die Sekundarschulen ¹⁾ des Kantons.

I. Allgemeine Bestimmungen des Lehrplans für Sekundarschulen ¹⁾

Der Unterricht an den Sekundarschulen ¹⁾ hat zu berücksichtigen, daß die Schüler in ihrer Mehrzahl nach vollendeter Schulzeit ins Berufsleben übertreten, während eine Minderheit anschließend noch eine höhere Mittelschule zu besuchen gedenkt. Jene müssen eine abgeschlossene Allgemeinbildung erhalten, die den Bedürfnissen des täglichen Lebens entspricht. Diesen müssen die für den Übergang in die höheren Schulen nötigen grundlegenden und vorbereitenden Kenntnisse vermittelt werden. Dieser zweiten Aufgabe dient, wo die Schülerzahl dies ermöglicht, die Führung progymnasialer Klassen.

Höchstes Ziel muß sein, den Charakter der Jugend zu bilden, sie auf eine christliche Lebensführung hinzuweisen, sie zu Arbeit und treuer Pflichterfüllung zu erziehen, den Gemeinschaftssinn und die vaterländische Gesinnung zu wecken und zu pflegen und sie zu eigenem Denken zu befähigen.

Im ganzen Unterricht soll auf richtigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck in der deutschen Sprache gehalten und bei allen schriftlichen Arbeiten eine sorgfältige Darstellung verlangt werden.

Abweichungen vom Lehrplan sind nur in begründeten Fällen im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion gestattet.

¹⁾ Fassung vom 15. November 1979, in Kraft seit 14. April 1980.

6 - 1980

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

CH
Z-51(180)
83/2601

II. Studentafel

(allgemeine Abteilung)

Fächergruppen Fach	Knaben				Mädchen			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Sprachen:								
Deutsch	5	5	5	5	5	5	5	5
Französisch	5	5	4	4	5	5	4	4
Englisch oder Italienisch	—	3*	3*	3*	—	3*	3*	3*
Mathematik:								
Mathematik ^a	5	5	4	4	5	5	4	4
Zusatz-Mathematik	—	—	2*	2*	—	—	2*	2*
Geom. Zeichnen	—	—	2	2*	—	—	2 ^c	2*
Realien:								
Geschichte und Staatsbürgerkunde	2	2	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2
Biologie	2	2	1 ^b	1 ^{b*}	2	2	1 ^b	1 ^{b*}
Chemie	—	—	2	2*	—	—	2	2*
Physik	—	—	2	2*	—	—	2	2*
Apparatebau	—	—	—	2*	—	—	—	2*
Kunstfächer:								
Zeichnen und Gestalten	2	2	2*	3*	2	2	2*	3*
Musik und Gesangsunterricht	2	1	1*	1*	2	1	1*	1*
Chorgesang	1*	1*	1*	1*	1*	1*	1*	1*
Handarbeit:								
Handarbeit	2	2	—	—	3	3	2 ^c	2 ^{e*}
Werken und Gestalten	2*	2*	2*	2*	2*	2*	2*	2*
Hauswirtschaft:								
Handarbeit	—	—	3 ^d	3 ^{d*}	—	—	3 ^d	3 ^{de*}
Turnen:	3	3	3	3	3	3	3	3

* = Wahlfächer

a = Keine Aufteilung in Rechnen, Geometrie und Algebra

b = eventuell 1 Semester mit 2 Stunden

c = Mädchen: Handarbeit oder Geometrisch Zeichnen

d = Im Stundenplan inkl. Essen 4 Lektionen

e = Für Mädchen vorläufig obligatorisch gemäß landrätlicher Verordnung über das hauswirtschaftliche Bildungswesen vom 8. 5. 1967.

Der Schüler hat zusätzlich die Möglichkeit, in der 3. und 4. Sekundar-
 klasse¹⁾ sein Wochenpensum ab 32 bis 36 Wochenstunden mit Spezialan-
 geboten der betr. Schule zu ergänzen. Die Erlaubnis zum Erteilen solcher
 Spezialfächer (z. B. Theater, Maschinenschreiben, Modellbau usw.) liegt
 in der Kompetenz des Schulinspektorates.

Allgemeine Richtlinien

(Diese gelten sinngemäß auch für Englisch und Französisch)

Die Aussprache ist auf phonetischer Grundlage aufzubauen. Be-
 sondere Pflege verdienen die nasalen und die stimmlosen Laute, so-
 wie die Lausgruppen. stets soll das gesprochene Wort Ausgangs-
 punkt des Unterrichts sein. Häufige Sprachübungen, mündlich und in
 der Schrift, sollen Ohr und Mund an die Aussprache im Einklang mit dem
 Gehör gewöhnen.

III. Ziele, Richtlinien und Stoffpläne der einzelnen Fächer

Die Grammatik hilft die sprachlichen Schwierigkeiten überwinden.
 Sie soll auf die grammatikalischen Erscheinungen der Muttersprache
 Bezug nehmen.

Als schriftliche Arbeiten kommen in Betracht:

- a) Diktate, grammatisch *Deutsch* Übersetzungen ins Fran-
 zösische.
- b) Umformul von Texten, Beantwortung von Fragen, Niederschrift
 notwendig gelernter Sätze, Beantwortung von beschriebenen Bil-
 dern.

Siehe 2005/2007 B

- c) Reproduktion einfacher Erzählungen, Abfassung leichter Auf-
 sätze und kleiner Briefe.

Die mündlichen Übungen umfassen in der Hauptsache:

- a) Fragen und Antworten über behandelte Lesezeiten.
- b) Umformul von Sätzen und Übersetzungen.
- c) Freie Konversation über bekannte Gebiete aus dem Anschauungs-
 und Erfahrungsbereich des Schülers.
- d) Auswendiglernen von kleinen Sprechstücken.
- e) Beschreibung von Gegenständen usw.

Französische Sprache

Ziel

Sichere Grundlage zur Weiterbildung im französischen Sprach-
 gebiet, in der Berufslehre und bei Bedarf für den Anschluß an obere
 Mittelschulen. Dieses Ziel soll erreicht werden: Durch Aneignung

¹⁾ Fassung vom 15. November 1979, in Kraft seit 14. April 1980.

einer guten Aussprache, sichern Erwerb eines ausgiebigen Wortschatzes, Kenntnis der wichtigsten Regeln der Wort- und Satzlehre, einige Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch und die Lektüre einfacher französischer Texte.

Allgemeine Richtlinien

(Diese gelten sinngemäß auch fürs Englische und Italienische)

Die Aussprache ist auf phonetischer Grundlage aufzubauen. Besondere Pflege erheischen die nasalen und die stimmhaften Laute, sowie die Lautgruppen. Stets soll das gesprochene Wort Ausgangspunkt des Unterrichtes sein. Häufige Sprechübungen, einzeln und im Chor, sollen Ohr und Mund an die Auffassung und Bildung der fremden Laute gewöhnen. Die Verwendung von Lauttafeln und Schallplatten ist erwünscht.

Die Grammatik hilft die sprachlichen Schwierigkeiten überwinden. Sie soll auf die grammatikalischen Erscheinungen der Muttersprache Bezug nehmen.

Als schriftliche Arbeiten kommen in Betracht:

- a) Diktate, grammatikalische Übungen, Übersetzungen ins Französische.
- b) Umformen von Texten, Beantwortung von Fragen, Niederschrift auswendig gelernter Texte, Beschreibung von besprochenen Bildern.
- c) Reproduktion einfacher Erzählungen, Abfassung leichterer Aufsätze und kleiner Briefe.

Die mündlichen Übungen umfassen in der Hauptsache:

- a) Fragen und Antworten über behandelte Lesestücke.
- b) Umformen von Sätzen und Übungsstücken.
- c) Freie Konversation über bekannte Gebiete aus dem Anschauungs- und Erfahrungskreis der Schüler.
- d) Auswendiglernen von kurzen Sprachstücken.
- e) Beschreibung von Gegenständen usw.

Plan

Einführung in die Aussprache, Aneignung des Wortschatzes, der vollständigen Formenlehre und der elementaren Syntax nach Maßgabe der Lehrmittel und der Normalien, die den Stoff des Lehrmittels auf die einzelnen Klassen verteilen. In der vierten Klasse ist die Lektüre besonders zu pflegen.

Englische und italienische Sprache

Ziel und Plan analog der französischen Sprache.

Lateinische Sprache / Griechische Sprache

Besondere Regelung für die ungeteilten Realschulen Gelterkinden, Oberdorf, Reigoldswil.

Geschichte

Die Ausführungen zum Fach Geschichte entsprechen nicht dem übrigen Schema dieses Lehrplanes. Sie sind das Resultat einer interkantonalen Arbeit und Vereinbarung. Die Erziehungsdirektion hat sie am 2. März 1972 genehmigt und für beide Abteilungen der Realschule verbindlich erklärt.

Siehe 2005/2007 A

*Geographie**Ziel*

Der Geographieunterricht soll

- bewußt machen, wie Naturkräfte die Landschaft gestalten und wie der Mensch von den natürlichen Gegebenheiten des geographischen Raumes (Naturraum) abhängig ist (Klima, Topographie, Vegetation).
- zeigen, wie der Mensch den Naturraum grundlegend verändert, d. h. ihn zu einem Kulturraum umgestaltet (Siedlung, Wirtschaft, Verkehr, Politik) und dabei oft seinen Lebensraum gefährdet (Umweltzerstörung).
- die gegenseitige Abhängigkeit der Länder und Völker aufzeigen (Verkehr, Wirtschaft, Politik) und deshalb Interesse und Verständnis für andere Völker wecken (Lebensweise, Entwicklungshilfe, Internationale Zusammenarbeit usw.).

Allgemeine Richtlinien

Geographieunterricht ist so viel als möglich Anschauungs- und Arbeitsunterricht. Der Schüler soll sich möglichst oft einzeln oder in Gruppen selbst betätigen. Um die Denk- und Urteilskraft des Schülers zu fördern, werden messende, vergleichende und entwickelnde

Verfahren angewandt. Der Unterricht baut immer auf dem Anschauungskreis der bereits bekannten Landschaften auf. Kartenübungen, Exkursionen, Quellentexte, Bilder, Landschaftsquerschnitte, Reliefs, Modelle, Naturalien, graphische Darstellungen, Wandkarten, Transparentfolien, Diapositive, Filme, Schulfunk- und Fernsehsendungen u. a. m. sind Mittel, mit deren Hilfe der Unterricht anschaulich gestaltet werden soll. Der Geographiekatalog bietet dem Lehrer Themen zur Erfüllung des Lehrplanes an.

Plan

Erste Klasse:

Übungen im Orientieren und Kompaßkunde. Anleitung zum Kartenlesen und Gebrauch des Atlases. Festigung geographischer Grundbegriffe. Die natürlichen Landschaften der Schweiz. Ausgewählte Natur- und Kulturlandschaften des Juras, des Mittellandes und der Alpen.

Zweite Klasse:

Die Schweiz in ihren Beziehungen zu Europa. Übersicht über Europa. Die vier Nachbarländer der Schweiz. Erarbeitung weiterer geographischer Grundbegriffe. Einführung in das Gradnetz der Erde.

Dritte Klasse:

Die Bewegungen der Erde. Entstehung von Tag und Nacht, Orts- und Zonenzeit. Die Jahreszeiten. Wetterkunde. Schwerpunkte aus weiteren Landschaften Europas. Europa und die Welt.

Vierte Klasse:

Die wirkliche Bewegung der Sonne, die scheinbare und wirkliche Bewegung des Mondes; die Klimazonen. Ausgewählte Räume außereuropäischer Erdteile. Soziale, wirtschaftliche und politische Probleme der Erde.

Naturkunde

Ziel

Weckung von Interesse und Freude an der Natur. Schärfung der Sinne durch Beobachtungen an Pflanze, Tier und Mensch. Verständnis für die Naturvorgänge und für das gesetzmäßige Walten in der Natur. Der naturkundliche Unterricht soll die einzelnen Disziplinen miteinander verbinden und im Erfassen der Zusammenhänge das anzustre-

